



Wurf-Eintragungsantrag

(Urkunde im juristischen Sinn)

Zwingername: _____
 Züchter des Wurfes: _____
 Straße und Ort: _____
 Telefon: _____
 e-mail: _____
 Decktag: _____
 Wurfstag: _____ Landesgruppe: _____

Rufnamen der Welpen müssen beim ersten Wurf des Zwingers alle mit A anfangen. Beim zweiten Wurf mit B usw.

Farben:

bw braun-weiß Erst Rüden, alphabetisch sortiert Rüden....., davon tot
 bs braunschimmel dann Hündinnen, alphabetisch sortiert Hündinnen:, davon tot
 hs hellerschimmel

Nr.	Rufname	Geschlecht	Farbe und Abzeichen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Mit meiner Unterschrift versichere ich,

- a) dass ich über Kenntnis der Zuchtordnung und der Anhänge zur Zuchtordnung des KIM-Verbandes verfüge
- b) dass die von mir gemachten Angaben richtig sind
- c) dass der von mir zur Zucht eingesetzte KIM bis zum Decktag keinerlei Symptome einer Erbkrankheit gezeigt hat

 Datum

 Eigenhändige Unterschrift des Züchters

Abstammung der einzutragenden Hunde

Name des Vaters		ZB-Nummer	
Name der Mutter		ZB-Nummer	

Auszüge aus der ZO Anhang 6

§3 KIM-ZO Anhang 6 Durchführungsbestimmungen Wurfeintragungsverfahren

Der Züchter hat alle von ihm in einem Wurf gezüchteten Welpen dem Zuchtbuchführer zu melden. Der Antrag auf Eintragung in das Zuchtbuch und Ausstellung der Stammtafeln muss über den LG-Zuchtwart an die Zuchtbuchstelle gestellt werden. Die Eintragung des Wurfes ist kostenpflichtig und erfolgt erst nach Überweisung der in der gültigen Gebührenordnung festgelegten Gebühren auf das Konto der Zuchtbuchstelle. Wenn eine Wurfeintragung in das Zuchtbuch nur durch nachträgliche Genehmigung der Zuchtkommission möglich ist, kann je nach Verschulden, vom Züchter oder vom Deckrüdeneigentümer/-besitzer ein Bußgeld entsprechend der in der Gebührenordnung festgelegten Höhe erhoben werden. Nach Eingang der vollständigen Wurfeintragungsunterlagen bei der Zuchtbuchstelle, werden Stammtafeln und Zertifikate **innerhalb von drei Wochen** an den Züchter versandt.

Wichtige Hinweise:

Ein vollständiger WE-Antrag besteht mindestens aus:

WE-Antrag, Deckschein, Original-Stammtafel der Mutterhündin und Selbstermittlungsbogen für die WE-Gebühren. Der errechnete Betrag muss dem Konto der Zuchtbuchstelle gutgeschrieben worden sein, das gleiche gilt für die Decktaxe.

Falls Sondergenehmigungen durch den Verbandszuchtwart oder die Zuchtkommission für die Zucht notwendig waren, müssen die schriftlichen Genehmigungen dem WE-Antrag ebenfalls beigelegt werden.

Vermerke des Landesgruppenzuchtwartes

z.B. Paarung angemeldet am:, Belegtag gemeldet am:, Zuchtstättenabnahme:, Normal- oder Auslesezeit, Anmerkungen zu Besonderheiten (Zuchtvertrag, Genehmigung Zuchtkommission usw.)

Posteingang beim LG-Zuchtwart:

Postausgang von LG-Zuchtwart an Zuchtbuchstelle:

--

Datum, Unterschrift des Zuchtwartes, Stempel der Landesgruppe

Vermerke des Zuchtbuchführers

Posteingang bei der Zuchtbuchstelle:

This document was created with Win2PDF available at <http://www.win2pdf.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.
This page will not be added after purchasing Win2PDF.